

MIETER HELFEN MIETERN

Frankfurt e.V.



Große Friedberger Straße 16-20
60313 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 28 35 48
Fax: (069) 29 63 30
post@mhm-ffm.de
www.mhm-ffm.de

MERKBLATT

ZUR RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

MIETER HELFEN MIETERN FRANKFURT e.V. hat für seine Mitglieder eine Prozesskostenversicherung abgeschlossen, über die voller Rechtsschutz für das gerichtliche Kostenrisiko in Wohnraummietsachen gewährt wird. Versichert sind die Mitglieder, die beim Verein zur Gruppenversicherung angemeldet sind.

Bitte bewahren Sie dieses Merkblatt auf und denken Sie auch daran, dass durch einen Beitragsrückstand der Rechtsschutz verfallen kann. Aus diesem Grund haben wir das Abbuchungsverfahren eingerichtet und bitten Sie, uns gegebenenfalls Änderungen Ihrer Bankverbindung mitzuteilen.

WANN UND WOFÜR BESTEHT VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Der Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus unserem Versicherungsvertrag und aus den „Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen“ (ARB), die für alle Versicherungen gelten. Der Vertrag kann bei uns im Büro eingesehen werden. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende:

- Versichert sind die angemeldeten Mitglieder **als Mieter/innen** der von ihnen selbst bewohnten Wohnung/ Wohneinheit bei gerichtlichen Auseinandersetzungen **aus dem Mietverhältnis gegen den Vermieter/die Vermieterin**.
- Eine zweite Person (z.B. Ehe-/Lebenspartner/in oder **im Mietvertrag genannt/r** Mitmieter/in) kann im Rahmen des versicherten Mietverhältnisses ohne Zusatzkosten zur Versicherung angemeldet werden. Bei mehr als 2 Mieter/innen können bis zu 3 weitere **im Mietvertrag genannte** Mitmieter/innen zu einem insgesamt um € 24,- erhöhten Jahresbeitrag mitversichert werden.
- Der Versicherungsschutz umfasst sämtliche Anwalts-, Gerichts- und Sachverständigenkosten der **gerichtlichen** Interessenwahrnehmung. Nicht durch die Versicherung abgedeckt ist die **vorgerichtliche** Beauftragung eines Anwaltsbüros. **Vorprozessuale Beratungen und vorprozessuale schriftliche Vertretungen** werden **über unsere Rechtsberatungsstellen** erbracht, die im Rahmen der Mitgliedschaft kostenfrei in Anspruch genommen werden können.
- Für jeden Versicherungsfall werden **Rechtsschutzleistungen bis zu € 20.000** übernommen. Eine Kostenbeteiligung von Mitgliedern an der Schadensdeckung gibt es bei uns **nicht**.

- Die **Wartefrist (Karenzzeit)** beträgt bei MIETERN HELFEN MIETERN FRANKFURT e.V. **nur einen Monat** ab Beginn der Mitgliedschaft. Prozesskostenschutz besteht also für alle Schadenfälle, die **nach Ablauf** dieser Frist eintreten. Als Schadenfall gilt das Ereignis, das als Ursache des Rechtsstreits anzusehen ist.
Beispiel: Bei einer Klage auf Instandsetzung oder wegen einer Mietminderung ist das der Zeitpunkt, zu dem der Mangel entstanden ist.
Beachten Sie bitte auch, dass unsere **vorprozessualen Leistungen** (Beratung und schriftliche Vertretung) von **keiner Wartefrist** abhängig sind.
! Sofern Sie sich erst **nach Beginn der Mitgliedschaft** zur Prozesskostenversicherung **anmelden**, gilt die allgemein übliche **Karenzzeit von 3 Monaten**.
- Wenn ein **Beitragsrückstand länger als 10 Wochen** andauert, entfällt die Prozesskostendeckung für alle Schadenfälle, die bis dahin oder bis zur Bezahlung des Rückstands eingetreten waren. Kostenschutz besteht danach nur noch für Ereignisse, die nach dem Zahlungsausgleich eintreten.

WAS TUN, WENN RECHTSSCHUTZ BENÖTIGT WIRD?

- 1) Auf jeden Fall müssen Sie **bei mietrechtlichen Problemen immer gleich einen Beratungstermin** wahrnehmen. Für Prozesse, die ohne rechtzeitige Beratung ausgelöst werden oder die keine hinreichende Aussicht auf Erfolg haben, gibt es keinen Rechtsschutz.
Beispiel: Wenn Sie ausziehen wollen, brauchen Sie zunächst eine Beratung darüber, was zur Vertragsbeendigung zu unternehmen ist, in welchem Zustand Sie die Wohnung übergeben müssen usw.
- 2) Wenn es zum Prozess kommt, lassen Sie über Ihre/n **Anwalt/ Ihre Anwältin** die Schriftsätze (insbesondere Klageschrift und Klageerwidern) **MIETER HELFEN MIETERN** zukommen.
- 3) **Wir füllen den Rechtsschutzantrag aus** und leiten ihn mit den Anlagen an die **Versicherungsgesellschaft** weiter, von der Ihr **Anwalt/Ihre Anwältin** direkt Bescheid erhält.
- 4) Sie können den **Anwalt/ die Anwältin** Ihres Vertrauens beauftragen. Wir empfehlen aber dringend, im Mietrecht erfahrene **Anwält/innen** zu beauftragen, und sind bei der Auswahl gerne behilflich.

WIE LANGE LÄUFT DER PROZESSKOSTENSCHUTZ?

Sollten Sie Ihre Mitgliedschaft irgendwann beenden wollen, bestehen folgende Kündigungsmöglichkeiten:

- a) Unkompliziert ist es, wenn Sie eine zwölfmonatige Kündigungsfrist zum Jahresende einhalten.
- b) Bei Kündigung nach kürzestmöglicher, satzungsgemäßer Frist würde Ihre Versicherung zum letzten 31. Dezember der Mitgliedschaft abgemeldet. Ein für das Folgejahr entrichteter bzw. noch zu entrichtender Restbeitrag kürzt sich nicht durch Wegfall der Versicherung gegenüber der Höhe des früheren Beitrags.

Wenn Sie den Prozesskostenschutz beenden, aber die Mitgliedschaft bzw. die anderen Leistungen beibehalten wollen, können Sie sich mit einmonatiger Frist zum Jahresende von der Versicherung abmelden.

Wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns an:

Stand: Oktober 2025